

## Information zum Anschluß von Elektro- -Wärmespeicheranlagen (WSA)

### Allgemeines

Als Elektro-Wärmespeicheranlagen – Elektro-Wärmespeicher-Raumheizungs- und/oder Elektro-Warmwasserspeicheranlagen – (WSA) können Elektro-Einzelspeicherheizgeräte, elektrische Fußbodenheizungen, Elektro-Zentralspeicher und elektrische Warmwasserspeicher mit einem Speicherinhalt ab 200l angeschlossen sein.

Für elektrische Warmwasserspeicher und im Zusammenhang mit Elektro-Zentralspeichern betriebenen Heizungssystemen ist eine maximale Anschlußleistung von 1 kW pro 100 l Speichervolumen zulässig.

Direktheizungen, Teilspeicherheizungen (z. B. Flächenspeicherheizungen) zählen nicht zu den WSA.

Der Anschluß von WSA an das Versorgungsnetz der Städtische Werke Borna Netz GmbH (**SWBNetz**) bedarf grundsätzlich der Anmeldung. Dies sollte möglichst frühzeitig geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig geklärt werden können. Zusätzlich zur „Anmeldung zum Anschluß an das Niederspannungsnetz“ wird das Formular „Datenblatt für den Anschluß von Elektro-Wärmespeicheranlagen“ benötigt. Der Anschluß von WSA steht im Ermessen von **SWBNetz**.

### Zählung und Aufladezeiten

Der Strombezug der WSA wird über einen separaten Zweitarifzähler, getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch, gemessen. Für WSA ist z. Z. täglich von 4:30 bis 22:30 HT/T2-Zeit. Die restliche Zeit ist NT/T1-Zeit.

Um eine Anpassung der Leistungsanspruchnahme der WSA an die Belastungsverhältnisse im Versorgungsnetz der **SWBNetz** zu ermöglichen, gelten geregelte Aufladezeiten (Lademodelle 6+0, 6+2). Gegenwärtig erfolgt die Aufladung während der Nachtfreigabe von 22:30 bis

04:30. Bei Bedarf ist eine Tagnachladung von 2 h innerhalb der der Zeit von 13:00 bis 16:00 möglich. Die Freigabe zur Aufladung der WSA sowie die Tarifumschaltung des Zählers erfolgen über ein Tarifschaltgerät. Dafür ist im Zählerschrank mindestens ein separates Feld (für den Netz-Steuerplatz (NeS-Platz) bzw den Platz für Steuer- bzw. Datenübertragungseinrichtung (SDE-Platz) vorzusehen.

### Technik und Betrieb

Für den Anschluß von WSA gelten die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den ergänzenden Bestimmungen der **SWBNetz** festgelegten Anschlusspläne. Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plombierbar zu gestalten.

Alle anzuschließenden WSA müssen nach den anerkannten Regeln der Technik dimensioniert sein. Für die Dimensionierung von Wärmespeicherraumheizungsanlagen ist eine Wärmebedarfsberechnung vorzugsweise nach dem Einzelraumverfahren entsprechend DIN 4701 (oder dem Hüllflächenverfahren entsprechend VDI 3808) zu verwenden. Die korrekte Dimensionierung ist auf Verlangen von **SWBNetz** durch Vorlage o. g. Berechnungen nachzuweisen.

Für neu errichtete WSA ist eine von der Restwärme der Geräte geführte Aufladeregelung mit Außentemperaturfühler zu verwenden. Die Steuerungsart (Vorwärts-, Rückwärts- und Spreizsteuerung) für die Aufladung der WSA legt **SWBNetz** fest. Für die dynamische Entladung der Speicherheizgeräte mittels Lüfter ist eine Raumtemperaturregelung vorzusehen. Bei geringfügigen Anlagenerweiterungen in bestehenden Anlagen ohne Aufladeregelung und bei Austausch von Einzelgeräten kann auf das für die Aufladeregelung erforderliche Zentralsteuergerät verzichtet werden.

Beim Einsatz von Durchlauferhitzern ab 12 kW ist ein Lastabwurf für die WSA aufzubauen.